

Leistungsbeschreibung

Herstellung eines Wasserretentionsgebietes in den Möllmer Seewiesen - Planungsleistungen

Die zu erbringenden Planungsleistungen gliedern sich in Anlehnung an die HOAI in Grundleistungen und in besondere Leistungen. Der Auftrag bezieht sich auf die Leistungsphasen 3 bis 9 HOAI. Die im Rahmen dieser Leistungsphasen vorgesehenen Grundleistungen sind vollständig zu erbringen.

Die Beauftragung der Planungsleistung erfolgt stufenweise/optional (Optionsvertrag).

Phase	Leistungsphase (LP)	Beauftragung
1	LP 3 und 4 HOAI	Erster Teil der Beauftragung
2	LP 5 bis 9 HOAI	nach erfolgter Genehmigung des Vorhabens

Ein rechtlicher Anspruch auf die Beauftragung der Phasen 5 bis 9 besteht für Bieter nicht. Die Option wird nach erfolgter wasserrechtlicher Genehmigung ausgelöst.

1. Veranlassung

Im Landkreis Oberhavel erstreckt sich die Schnelle Havel mit einer Gesamtlänge von 46,4 km zwischen Zehdenick und Oranienburg. Sie fließt von Zehdenick in südliche Richtung durch die Havelniederung und mündet in Oranienburg in den Oranienburger Kanal. Ihre natürliche Wasserführung wurde durch den Bau des Malzer Kanals und des Vosskanals, die östlich parallel zur Schnellen Havel verlaufen und den Oder-Havel-Kanal mit der Oberen-Havel-Wasserstraße verbinden, stark verändert. Der Abfluss der Schnellen Havel wird heute durch die 1882 gebaute Freiarche Zehdenick bestimmt.

Die Möllmer Seewiesen sind ein ca. 60 ha großes Moorgebiet kurz vor der Mündung des Fließgrabens in die Schnelle Havel. Durch die Wasserspiegelanhebung wird das Gebiet zu einem wichtigen Wasserreservoir und kann somit als Retentionsraum und auch als Laichgebiet für Fische aus der Schnellen Havel fungieren kann.

Die Möllmer Seewiesen sind Projektgebiet im laufenden BMUKN-Großprojekt „Brandenburgs Luchgebiete klimaschonend bewahren“. Ziel des Projekts im Bereich der Möllmer Seewiesen ist die Wasserstandsanhhebung und eine angepasste Bewirtschaftung der Flächen.

2. Ausgangszustand

Der Fließgraben ist ein 17,1 km langer landwirtschaftlicher Vorfluter, der im oberen Abschnitt Grünlandflächen entwässert, dann durch Freienhagen und Waldgebiete fließt und weiter durch die Verlandungsmoore Rehweise und Möllmer Seewiesen. Der Fließgraben mündet bei Stat. 8+830 in die Schnelle Havel.

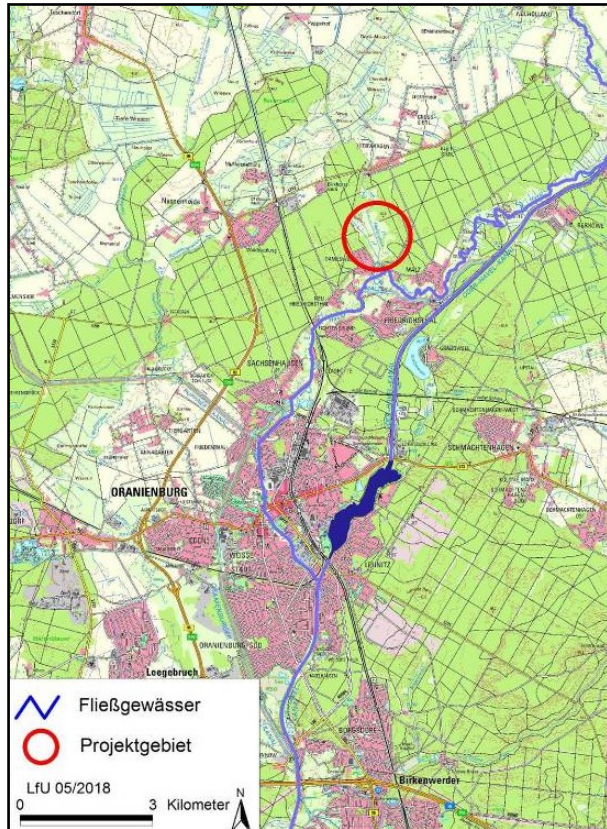


Abbildung 1: Übersichtskarte mit der Lage bei Oranienburg

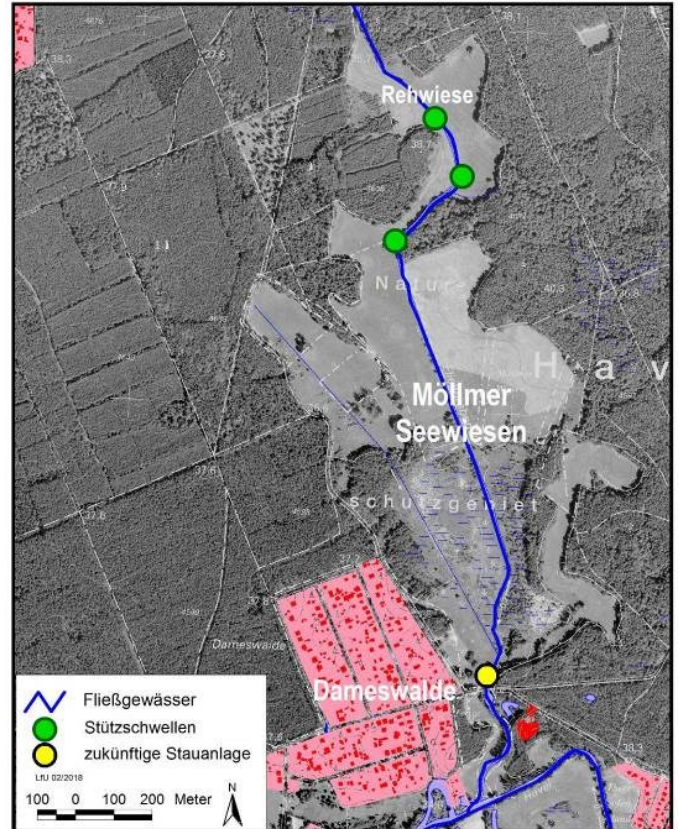


Abbildung 2: Übersichtskarte mit dem Standort der zukünftigen Stauanlage sowie der Lage der existierenden Stützschwellen

Der Fließgraben besitzt ein großes oberirdisches Einzugsgebiet. Der Wasserhaushalt in den Möllmer Seewiesen ist also eng mit den Abflüssen im Fließgraben gekoppelt.

Zu den mittleren Durchflüssen im Fließgraben gibt es unterschiedliche Angaben, die sich u.a. aus verschiedenen Betrachtungszeiträumen ableiten.

- 0,42 m³/s (Wasserwirtschaftsdirektion 1963)
- 0,50 m³/s („hohes Mittelwasser“ – MoorFuture Rehwiase)
- 0,53 m³/s (W/T-Geoingenieure 2014)
- 0,17 m³/s (apw-brandenburg.de : 1991-2010)
- 0,29 m³/s (apw-brandenburg.de : 1991-2015)
- 0,31 m³/s (apw-brandenburg.de : 1991-2020)
- 0,28 m³/s (Abflussschätzung aus Wasserstand während Stauversuch 2022-2025)

Es wird empfohlen, mit ca. 300 l/s als MQ zu arbeiten und ggf. punktuelle Durchflussmessungen zu ergänzen.

Für den Fließgraben wurden folgende Hochwasserkennwerte (HQRegion) durch das LfU übergeben.

Tab. 1: Hochwasserkennzahlen (HQRegio, LfU 2024) für den Fließgraben im Bereich Möllmer Seewiesen.

HQRegio	Durchfluss [m³/s]
MHQ (HQ1)	1,69
HQ2	1,71
HQ5	2,30
HQ10	2,71
HQ20	3,16
HQ50	3,75
HQ100	4,19

Im Bereich der Rehwiese oberhalb der Möllmer Seewiesen fand 2015 ein Moorvernässungsprojekt im Rahmen der freiwilligen Klimazertifikate-Marke „MoorFuture Brandenburg“ in Trägerschaft der Flächenagentur Brandenburg statt.

Das LfU führt im Rahmen der Gewässerentwicklung an der Schnellen Havel in den Möllmer Seewiesen Flächensicherung durch. Dabei gelang es unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Eigentumsflächen von Landesforst und Bund den Großteil des Gebietes zu sichern. Der einzige Nutzer in den Möllmer Seewiesen befürwortet und unterstützt die Maßnahme. Weiterhin wurde mit dem Ortsvorsteher eine Bürgerversammlung in Dameswalde durchgeführt, wo größtenteils Zuspruch für eine Wasserspiegelanhebung signalisiert wurde. Einige Anwohner wünschen sich die Wiederherstellung des Möllmer Sees. Voraussetzung ist, dass keine Kellernässungen auftreten. Daher wurden 2016 in der Ortslage zwei Grundwasserpegel mit Datenloggern dort gesetzt, wo die tiefsten Keller zu erwarten sind. Ein dritter Pegel erfasst den Wasserspiegel im Grundwasser nahe dem potenziellen Staupunkt.

Seit März 2022 existiert an dem vorhandenen Bohlenstau ein Stauversuch, der bis zum 30.04.2030 genehmigt ist. Im Zuge dieses Probestaus werden weitere Messpunkte beobachtet (Moorwasserpegel: MSW1_22, MWS2_22 und MWS 3_22, Oberflächenwasserstand vor dem Bohlenstau: P_FG_D und Grundwasserpegel: GP_R7).

In der unterhalb des Staupunktes gelegenen Straßenbrücke befindet sich ein Rohrdurchlass mit Bohlenstau. Die zu errichtende Anlage ersetzt diesen Stau mit erhöhtem Wasserspiegel. Hier sind im Ober- und Unterwasser Gefällesprünge zu vermeiden.



Abbildung 3: Übersichtskarte: Lage der Wasserstandsbeobachtungspunkte (Oberflächenwasser, Moorswasserstand und Grundwasserstand).

Am nordwestlichen Rand der Möllmer Seewiesen sind zwei Altablagerungsstandorte bekannt. Für diese wird aktuell eine Gefährdungsabschätzung mit technischer Erkundung erarbeitet.

Die LP 1-2 wurde fertiggestellt und wird bei Auftragsvergabe übergeben.

3. Zielstellung

Im Mittelpunkt steht die Herstellung eines Wasserretentions- und Moorschutzgebietes. Die vorhandene Stauanlage (Bohlenstau am Rohrdurchlass) soll durch eine möglichst lange, möglichst nicht regulierbare Anlage (Sohlgleite, Rampe) ersetzt werden. Der Straßendurchlass sollte nicht verändert werden. Außerdem sollen zwei einfache Schwellen weiter oberhalb im Fließgraben bzw. in einem Seitengraben gesetzt werden.

Für den Ersatzbau der Stauanlage am Rohrdurchlass gilt, dass die ökologische Durchgängigkeit soweit möglich hergestellt werden soll. Zielarten und Mindesttiefen werden dafür nicht vorgegeben, da der Moorschutz und der Wasserrückhalt Vorrang genießen und eine Durchgängigkeit daher nur bei Wasserüberschuss möglich ist. Der Anschluss eines flachen Laichgewässers an die Havel wird aber als sinnvoll eingestuft.

Planungsleistungen nach HOAI LP 3-9 einschl. besonderer Leistungen

1. Bearbeitungsgebiet / Grundlagendaten

Der zu betrachtende Gewässerabschnitt beginnt am Fließgraben an Stat. 0+400 und endet an Stat. 1+600. Auswirkungen auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse außerhalb des Bearbeitungsgebietes sind zu prüfen und zu bewerten.

Für die Schnelle Havel liegt ein Gewässerentwicklungskonzept vor. Der Umbau der Stauanlage wird darin als Maßnahme aufgeführt. Weitergehende Erhebungen wurden aber für das Bearbeitungsgebiet in diesem Rahmen nicht durchgeführt. Aus dem Moorschutzprojekt in den Rehwiesen liegen Projektplanungen und Vermessungen vor.

Für das hier zu beplanende Vorhaben liegt eine Vorplanung (2020) vor, welche die Planungsgrundlage ist. Darin enthalten ist u.a. eine 1-D-Modellierung (JABRON 7), die als pdf übergeben wird.

Seit Anfang 2022 wird ein Stauversuch durchgeführt. Damit sollen die Auswirkungen der am Staubauwerk eingestellten Wasserstände in der Fläche und insbesondere auf die anliegende Bebauung geprüft werden. Die Überwachung der Wasserstände erfolgt an einer Messstelle am Staubauwerk und an drei Grundwassermessstellen in der Fläche (Daten mind. täglich). Der Stauversuch ist bis 30.04.2030 genehmigt. Hier wurde bereits ein geohydraulisches Modell erarbeitet (VISUAL MODFLOW Flex). Die Erkenntnisse aus dem Stauversuch sind bei der Planung zu berücksichtigen. Die Rohdaten der Messstelle am Staubauwerke und der Grundwassermessstellen werden übergeben.

Angrenzend an das Projektgebiet sind zwei relevante Altlastenstandorte bekannt, eine sog. „Bürgermeisterkippe (ALKAT 033665 2327) sowie unmittelbar angrenzend ein wilder Müllplatz (ALKAT 033665 1965). Eine erste Abklärung erfolgte im Rahmen des laufenden Stauversuchs mit den zuständigen Behörden. Aktuell wird eine Gefährdungsabschätzung zu den Altlasten durchgeführt, die im 3. Quartal 2026 abgeschlossen wird. Die Ergebnisse werden übergeben und sind zu berücksichtigen.

Das Projektgebiet liegt innerhalb verschiedener Schutzgebiete

- LSG Obere Havelniederung
- NSG Schnelle Havel
- FFH-Gebiet Schnelle Havel
- SPA Obere Havelniederung
- Naturpark Barnim

Die Maßnahme ist im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim enthalten und dient unmittelbar den Zielen des Plans.

Ziele der baulichen Maßnahme sind insbesondere

- Einstellung möglichst hoher Wasserstände zur Bevorteilung des Wasserhaushalts und des Moorbodens
- Gewährleistung unkritischer Wasserstände für die Bebauung (insbesondere tiefe Keller)

- Geringer Unterhaltungsaufwand/ Folgekosten

2. Leistungsverzeichnis

In der Anlage befindet sich die Maßnahmenkarte der Vorplanung. Die Maßnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf den Umbau des vorhandenen Staubauwerks.

Die Vorzugsvariante geht von einer festen Schwelle mit einem Zielwasserstand von 35,80 m DHHN16 aus. Im laufenden Stauversuch hat sich gezeigt, dass diese feste Höhe zu Beeinträchtigungen der Bebauung (tiefe Keller) führen kann. Es wurden verschiedene Vorschläge erstellt, wie damit umgegangen werden kann. Denkbar sind u.a. eine verringerte Zielstauhöhe, eine feste Schwelle auf niedrigerem Niveau mit darüberliegenden regulierbaren Bohlen, ein zusätzlicher Überlauf („Hochwasserentlast“). Auch die Errichtung von weiteren oberhalb liegenden Stützschnellen im Fließgraben und im Drängaben kann den Wasserrückhalt oberhalb der Siedlung erhöhen.

Es wird von einer Bauzeit von ca. 6 Monaten ausgegangen.

Liste der Leistungspunkte (s.a. Anlage Leistungsverzeichnis)

Phase 1 (LP 3-4):

2.1. Entwurfsplanung Grundleistungen

2.2. Genehmigungsplanung Grundleistungen

Hierzu zählt auch die Begleitung des Genehmigungsverfahrens. Ggf. notwendige Flächensicherung erfolgt durch einen Dienstleister im Auftrag des LfU.

Es ist angedacht die Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

2.3. Besondere Leistungen

Die Kalkulation der besonderen Leistungen hat in einem für die Planung erforderlichen Maß zu erfolgen. Dieses erforderliche Maß ist durch den Planer aus Erfahrung bei gleichwertigen Vorhaben festzulegen.

2.3.1. Überprüfung Vorzugsvariante

Wie oben beschrieben hat sich im Stauversuch gezeigt, dass die in der vorliegenden Vorplanung favorisierte Ausführung der Sohlrampe mit einem Zielwasserstand von 35,80 m DHHN16 zu Beeinträchtigungen vorhandener Keller führen würde. Daher sind die vorliegenden Vorschläge (z.B. Verringerung des Zielwasserstandes auf 35,5 – 35,6 m DHHN16, Vergrößerung des hochwasserwirksamen Profils; Einbau von zwei zusätzlichen Stützschnellen) zu prüfen, ggf. eigene Vorschläge zu entwickeln und die technische Ausführung entsprechend anzupassen. Hierfür sind enge Abstimmungen mit dem AG und anderen (z.B. Untere Wasserbehörde) notwendig.

2.3.2. Hydraulische Berechnungen

Aus der Vorplanung sind hydraulische Berechnungen vorhanden. Diese sind in Phase 1 weiter zu präzisieren insbesondere hinsichtlich der Bemessung des Bauwerkes der möglichen Auswirkungen in die Flächen bzw. in den Siedlungsbereich. Die Erkenntnisse aus dem Stauversuch sind zu berücksichtigen.

Die Folgen eines Anstiegs des Wasserstandes im Fließgraben auf den Grundwasserstand sind darzustellen.

Die Wahl des Modells ist zu begründen.

2.3.3. Deklarationsanalyse Sediment / Boden

Gemäß den einschlägigen Vorschriften.

2.3.4. Geotechnik Fläche (optional)

Insbesondere mit Blick auf die Abschätzung der potenziellen Auswirkungen des Aufstaus sind geotechnische Leistungen erforderlich (geotechnische Erkundung der Kategorie II „An den Seewiesen“, Schichtenwasserverzeichnisse, Durchlässigkeitsbeiwerte, Grundwasserstände). Bereits vorhandene Daten sind zu berücksichtigen (siehe Gebietskompendium und Daten der GW-OW-Messstellen). Die Erkenntnisse aus dem Nachweisstau sind zu verwenden.

2.3.5 Geotechnik Bauwerk

Für das zu planende Bauwerk sind die einschlägigen Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

2.3.6. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Das Vorhaben liegt innerhalb von NSG, FFH-, SPA-, LSG- und Naturparkkulisse. Zudem handelt es sich um einen Eingriff durch Neubau bzw. Umbau wasserbaulicher Anlagen

2.3.7. FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung - Vorprüfung

Aufgrund der Lage im FFH-Gebiet „Schnelle Havel“ und im SPA „Obere Havelniederung“ ist die Verträglichkeit des Vorhabens zu prüfen. Ob eine vollständige FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird, hängt von den ermittelten Auswirkungen der Maßnahme ab. Daher erscheint eine stufenweise Bearbeitung (Vorprüfung mit anschließender vertiefter Prüfung bei Bedarf) sachgerecht.

2.3.8. FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung (optional)

Im Ergebnis der Vorprüfung ist ggf. eine vollständige FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung zu erstellen.

2.3.9. Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Durch den Eingriff in Gewässer-, Moor- und Schutzgebietsflächen sind artenschutzrechtlich relevante Arten zu erwarten. Hierzu zählen insbesondere Fische, Amphibien, Brutvögel sowie der Fischotter. Der Biber wurde im Planbereich bereits nachgewiesen. Die Auswirkungen der Maßnahme auf diese Arten sind zu untersuchen und zu bewerten.

2.3.10. Faunistische Kartierleistungen

Die vorhandenen Daten sind auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen, um die naturfachlichen Begleitung der Planung in einem ausreichenden Maß durchzuführen. Der Umfang ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

2.3.11. Faunistische Kartierleistungen (optional)

Die Kartierungen sind als Grundlage für die FFH-/SPA-Prüfung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erforderlich. Vorhandene Datenbestände und Monitoring-Ergebnisse sollten berücksichtigt werden. Eine aktuelle Kartierung der Vögel und Heuschrecken liegt vor. Darüber hinaus sind die für die Genehmigung erforderlichen faunistischen Erfassungen durchzuführen. Hierzu zählen insbesondere Untersuchungen zu Biber und Fischotter sowie weiterer relevanter Artengruppen. Als ge-

geschützte Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind aufgeführt: Fledermäuse (Großes Mausohr), Fische (Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling) und Falter (Großer Feuerfalter). Der Umfang ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen und im Angebot darzustellen.

Die Option wird ausgelöst, wenn die Planungsvariante festgelegt wurde und nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Bedarf festgelegt wird.

2.3.12. Floristische Kartierleistungen

Aufgrund des Moor-, FFH- und NSG-Bezuges sind aktuelle Vegetations- und Biotopdaten erforderlich. Soweit vorhandene Datengrundlagen nicht ausreichen oder nicht aktuell sind, sind ergänzende floristische bzw. Biotopkartierungen durchzuführen. Eine vollständige Neukartierung des gesamten Gebietes erscheint derzeit jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen Daten sind auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen, um die naturschutzfachliche Begleitung der Planung in einem ausreichenden Maß durchzuführen. Der Umfang ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

2.3.13. Biotoptypenkartierung (optional)

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde sind die Biotoptypen nach aktuell gültigem Biotopkartierschlüssel des Landes Brandenburg zu kartieren. Als Ansatz werden 30 ha gewählt. Die Option wird ausgelöst, wenn die Planungsvariante festgelegt wurde und nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Bedarf festgelegt wird.

2.3.14. Beratungen

Es ist ein Vor-Ort-Termin zur Vorstellung der Zwischenergebnisse für die Anwohner vorzusehen. Dabei sind 2 h für den Termin vorgesehen.

An- und Abfahrt ist separat zu berechnen.

2.3.15. Beratungen (optional)

Über die in den Grundleistungen vorgesehenen Beratungen hinaus sind optional bis zu vier weitere Abstimmungsberatungen anzubieten für den Fall, dass sich im Planungsverlauf wesentliche neue Erkenntnisse ergeben, die eine Vorstellung bzw. Diskussion in größerer Runde erfordern. Dabei sind 3 h für die jeweiligen Termine vorgesehen.

Außerdem sind optional bis zu zwei weitere Vor-Ort-Termine mit den Anwohnern vorzusehen für den Fall, dass sich wesentliche Änderungen an der Planung ergeben, die den Anwohnern vorgestellt werden müssen. Dabei sind 2 h für die jeweiligen Termine vorgesehen.

An- und Abfahrt ist separat zu berechnen.

2.3.16. Vermessung (optional)

Es wurden bereits Vermessungen durchgeführt (Kellersohlen, Fließgraben, Bauwerk). Optional sind weitere ergänzende Vermessungen vorzusehen, sofern dies insbesondere für die hydraulischen Berechnungen notwendig wird.

Phase 2:

2.4. Ausführungsplanung

2.5. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

Die Leistungen der LP 6 und 7 sind in Anlehnung an die HOAI, jedoch nicht vollumfänglich zu erbringen. Die Leistungen des AN sind als Zuarbeiten/ Mitwirkungshandlungen zu verstehen, um den AG fachlich zu unterstützen. Der AG bleibt auch mit Beauftragung der LP eigenverantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens. Zu den Leistungen gehören insbesondere

- Mitwirkung bei der Vergabevorbereitung (Bedarfsanalyse und –planung; Erstellung Leistungsbeschreibung bzw. –verzeichnis; Benennung von Fristen bzw. Laufzeiten; Schätzung Auftragswert; Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien; Formblätter 1.13/ 1.13 EU)
- Abstimmung/Koordinierung von Schnittstellen
- Terminplan
- Vergabeunterlagen ohne Formblätter
- Mitwirkung bei der fachlichen Prüfung und Wertung der Angebote; Erarbeitung Preisspiegel
- Mitwirkung bei Verhandlungen und Bietergesprächen
- Mitwirkung bei Erstellung der Vergabevorschläge (Zusammenstellung und Vergleich der Angebote; Vergabeempfehlung; wirtschaftlichstes Angebot)
- Mitwirkung bei Bieterkommunikation (fachliche Zuarbeit für Beantwortung; Anpassung der Vergabeunterlagen; Aufklärungsgespräche; Ortstermine mit Unternehmen)

2.6. Bauoberleitung LP 8

2.7. Objektbetreuung und Dokumentation LP 9

2.8. Besondere Leistungen

2.8.6. Klärung temporäre Nutzungen

Es sind sämtliche temporäre Nutzungen zu klären. Dabei ist von maximal zwei Nutzern auszugehen.

2.8.7. Erstabsteckung Baufeld, örtliche Höhepunkte

Entsprechend dem Baufeld (s. Maßnahmenkarte) sind Erstabsteckung und Höhenpunkte für den Bau vorzusehen.

2.8.8. Örtliche Bauüberwachung

2.8.9. Ökologische Baubegleitung

2.8.10. Archäologische Baubegleitung (optional)

Optional ist eine archäologische Baubegleitung vorzusehen, falls die Denkmalschutzbehörde eine solche fordert.

2.8.11. Erstellen SiGe-Plan

2.8.12. Bestellung SiGe-Koordinators

2.8.13. Beratungen/ Vorstellung der Planung (optional)

Optional sind bis zu zwei Vor-Ort-Termine mit den Anwohnern vorzusehen für den Fall, dass sich wesentliche Änderungen ergeben, die den Anwohnern vorgestellt und erläutert werden müssen.

3. Angebotserstellung

Das Angebot ist in die Phase 1 (LP3+4) und die Phase 2 (LP5-9) zu gliedern (siehe auch Tabelle Leistungsverzeichnis als Kalkulationsgrundlage in den Anlagen). Die anrechenbaren Baukosten betragen 380.000 €. Es gilt die HOAI, Leistungsbild nach §43 und Honorarermittlung nach §44, Honorarzone III Mindestsatz. Zunächst wird hier die Phase 1 vergeben. Ein Anspruch auf Beauftragung der Phase 2 besteht nicht.

Die Leistungsbeschreibung soll im Angebot nicht wiederholt werden. Im Angebot sind jedoch Ausführungen zur geplanten Herangehensweise, der Arbeitsorganisation und dem Personaleinsatz zu machen. Diese Ausführungen fließen in die Zuschlagsbewertung ein (vgl. Zuschlagsbewertungsmatrix).

Dem Angebot ist ein Zeitplan für die Abarbeitung beizulegen.

Das Angebot ist für die Einzelleistungen in Stundensätzen (bzw. pauschal) und Netto-Kosten für die Teilleistungen und die Gesamtleistungen zu kalkulieren. Die Kalkulation ist in einer Übersichtstabelle gemäß Anlage „Leistungsverzeichnis“ darzustellen.

4. Weiterführende Hinweise

4.1. Allgemeines

Das LfU legt zur Vermeidung von Unklarheiten insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Bauleistungen auf die Kenntnis und Anwendung der Richtlinie 100 des VHB Bund Wert. Die Bestimmungen des § 3 Abs. 4 Sa. 1 i.V.m. S. 3 BbgVergG sind bei der Erstellung der Vergabeunterlagen für die Bauleistung einzuhalten.

4.2. Zeitvorgabe für die Leistungserbringung

Die Leistungen der Phase 1 sind bis 06/2027 zu erbringen, Phase 2 bis 06/2028.

Der Start ist unmittelbar nach Vergabe vorgesehen. Die Leistung „Überprüfung Vorzugsvariante“ ist innerhalb von 2 Monaten nach Zuschlag abzuschließen. Der Abschluss der Leistungsphase 3 (wasserwirtschaftlicher Teil) ist maximal 3 Monate danach abzuschließen.

4.3. Übergabe der Leistung

Der AN (Auftragnehmer) übergibt dem AG (Auftraggeber) einen Bericht mit Abbildungen und Tabellen kompatibel mit Word 2016. Alle Fotos und Abbildungen werden – wenn nicht abweichend mit dem AN vereinbart - zusätzlich im jpeg-Format übergeben. Es sind jeweils 3 Ausfertigungen des vollständigen Berichts mit allen Abbildungen und Anlagen als Hardcopy zu übergeben. Weiterhin sind dem AG alle Daten auf CD-ROM gespeichert in dreifacher Ausführung zur Verfügung zu stellen.

Für die Übergabe digitaler Daten gelten folgende Vorgaben:

- Verortung raumbezogener Daten in ESRI-Shapefiles; Lagesystem ETRS89 UTM, Zone 33 (RW 6-stellig); Höhensystem DHHN2016, GCG2016
- Quer- und Längsprofile als dxf- und dwg-Dateien, pdf-Dateien, ASCII-Dateien
- Lagepläne als dxf- und dwg-Dateien, pdf-Dateien

Für Vermessungsleistungen und Pläne gelten die Vorgaben der TV Vermessung (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/wasserfachdaten/vermessungsleistungen/>).

Der AG stellt dem AN folgende Daten bereit:

- Planungen (LP 1-2) mit bearbeitbaren doc-Dateien, Quer- und Längsprofile als dxf- und dwg-Dateien, pdf-Dateien, Lagepläne als dxf- und dwg-Dateien, pdf-Dateien
- Ergebnisse des Stauversuchs (Daten der Grundwasser- und Oberflächenwassermessstellen)
- Vogelkartierung von 2024; Biotoptypenkartierung von 2020
- ggf. Eigentums- und Nutzerübersicht

Zusätzlich notwendige Geodaten können abgerufen werden. Weitere Mitwirkungshandlungen des AG, die aus Sicht des AN erforderlich sind, sind explizit aufzuführen.

5. Anlagen

- Maßnahmenkarte aus Vorplanung
- Tabelle Leistungsverzeichnis als Kalkulationsgrundlage
- Auszug Gebietskompendium